

Vortrag an den Ministerrat

EU; Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 21. Oktober 2025 in Luxemburg

Am 21. Oktober 2025 fand in Luxemburg eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten statt. Auf der Tagesordnung standen der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2028-2034, die Omnibus-Pakete zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften, die Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 23./24. Oktober 2025 sowie die Werte der Union in Ungarn – Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV. Unter Sonstiges wurden die Westbalkan-Reise, die ich gemeinsam mit meiner slowenischen Amtskollegin absolviert habe, die Einschränkungen des Vorrangs des EU-Rechts und der Rechte von LGBTIQ+-Personen sowie die Achtung und Förderung der Werte der Europäischen Union, auch durch EU-Mittel, behandelt.

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2028-2034

Die Ministerinnen und Minister führten eine Orientierungsaussprache zum Vorschlag der Europäischen Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2028-2034. Der dänische Ratsvorsitz betonte eingangs das übergeordnete Ziel der Mitgliedsstaaten und Institutionen, schnell Fortschritte zu erzielen.

Ich wiederholte die Kritik zum vorgeschlagenen, stark gestiegenen Gesamtvolumen und lehnte eine Erhöhung des österreichischen Beitrags erneut strikt ab. In Zeiten nationaler Budgetkonsolidierung muss auch auf EU-Ebene gespart werden. In diesem Zusammenhang betonte ich, dass sich Österreich im Sinne einer gerechten Lastenverteilung mit Nachdruck für eine Verlängerung des österreichischen Beitragsrabatts einsetzen werde.

Anschließend legte ich die inhaltlichen Schwerpunkte für Österreich dar, nämlich ausreichende Rückflüsse in der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Berücksichtigung moderner

Prioritäten wie Forschung, Wettbewerbsfähigkeit, Asyl- und Migration sowie Sicherheit. Die Einführung neuer Eigenmittel darf nicht zu neuen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen führen.

Ich begrüßte grundsätzlich eine effizientere Struktur des Finanzrahmens, wobei diese zu tatsächlicher Vereinfachung und Verwaltungsabbau für Fördernehmerinnen und Fördernehmer sowie Abwicklungsstellen führen muss. Bei allem Verständnis für Flexibilität in geopolitisch unsicheren Zeiten braucht es in Hinblick auf die nationalen EU-Beiträge jedenfalls Vorhersehbarkeit. Ich hob die Notwendigkeit von Planungssicherheit für die gemeinsame Agrarpolitik mit einem eigenständigen, integrierten Rechtsrahmen und einer eigenständigen Politik für Ländliche Entwicklung hervor.

Schließlich betonte ich, dass mit dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen der Standort Europa und damit der Wohlstand gestärkt werden müssen. Dabei sollen nicht mehr Mittel, sondern Mittel besser ausgegeben werden. Im Vordergrund müssen das Exzellenzprinzip und die Mobilisierung privater Investitionen stehen. Eine gezielte budgetäre Unterstützung braucht es jedenfalls im Hinblick auf die verstärkte Standortförderung und die Unterstützung der Industrie bei der Bewältigung des grünen und digitalen Wandels. Ein Schwerpunkt muss auch auf der Finanzierung von Innovation vor allem in größeren Unternehmen liegen. Allerdings darf auf die kleineren Betriebe nicht vergessen werden.

Omnibus-Pakete zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften

Dem Rat wurde ein Fortschrittsbericht zu den laufenden Arbeiten zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften mittels sogenannter Omnibus-Pakete vorgelegt. Der dänische Ratsvorsitz verwies auf die hohe politische Priorität der Vereinfachungsagenda und die bereits erzielten Fortschritte. Auch weiterhin werde ein rasches Vorankommen angestrebt.

Die Europäische Kommission bekräftigte, eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen von mindestens 25 % und für KMU von mindestens 35 % bis zum Ende ihres Mandats anzustreben und kündigte weitere Omnibus-Pakete an.

Vorbereitung des Europäischen Rates am 23./24. Oktober 2025

Auf Basis des Entwurfs der Schlussfolgerungen fand ein Austausch zur Vorbereitung des Europäischen Rates statt. Eingangs begrüßte ich die geplante thematische Schwerpunktsetzung der Tagung des Europäischen Rates.

Zum Thema Wettbewerbsfähigkeit betonte ich, dass es angesichts der aktuellen Wirtschaftszahlen die wichtigste Aufgabe ist, den Standort Europa zu stärken. Dafür braucht es erstens echte Entbürokratisierung mit einer Fortsetzung der Vereinfachungsbemühungen nicht nur im Rahmen der Omnibus-Pakete, sondern vor allem bereits vor der eigentlichen Vorlage neuer Initiativen. Zweitens eine Klimapolitik mit Augenmaß, die den Standort Europa nicht schwächt und nicht zu einer Abwanderung der Industrie führt. Dafür müssen das richtige Rahmenwerk geschaffen werden, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen an Bord geholt werden sowie alle Mitgliedstaaten einen fairen und kosteneffizienten Beitrag leisten. Drittens muss eine sichere digitale Transformation sichergestellt werden. Investitionen in Europa müssen weiter ausgebaut und europäische Lösungen im Digitalbereich gefördert werden.

Ich bekräftigte Österreichs Unterstützung der Ukraine und des Sanktionsregimes gegen Russland. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Sanktionen dem Aggressor mehr schaden als denen, die die Sanktionen verhängen.

Abschließend rief ich unter Verweis auf den Tagesordnungspunkt unter „Sonstiges“ zu den Ergebnissen meiner rezenten Westbalkanreise die Bedeutung der EU-Perspektive für den Westbalkan in Erinnerung und drückte meine Hoffnung auf positive Signale im Rahmen des kommenden Erweiterungspakets der Europäischen Kommission sowie der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Dezember aus.

Werte der Union in Ungarn – Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV

Im Rahmen des laufenden Artikel 7-Verfahrens gegen Ungarn hielt der Rat die mittlerweile neunte Anhörung ab. Der für Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständige Kommissar Michael McGrath führte aus, dass aus Sicht der Europäischen Kommission weiterhin Kritikpunkte bestünden in den Bereichen Justiz, Korruption, Datenschutz, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Verfassung und Wahlsystem. Ungarn versicherte, mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten und gab sich offen für Lösungen, die mit dem eigenen Rechtsrahmen vereinbar seien. Der dänische Vorsitz kündigte an, dass sich der Rat auch weiterhin mit dem Artikel 7-Verfahren befassen werde.

Sonstiges

Ich berichtete über die Reise in den Westbalkan, die ich gemeinsam mit meiner slowenischen Amtskollegin unternommen habe. Dabei betonte ich, dass die Zukunft der Westbal-

kan-Region in der EU liegt. Die sechs Staaten sind unterschiedlich weit auf ihrem europäischen Pfad, aber der Wunsch nach raschen Fortschritten und die Begeisterung für Europa sind vor allem bei der jungen Generation spürbar. Es darf keine zwei Klassen von Beitrittskandidaten geben, der Beitrittsprozess muss leistungsorientiert bleiben. Reformbemühungen müssen belohnt werden und die EU muss die Versprechen einhalten, die vor mehr als 20 Jahren gegeben wurden. Ein verstärkter Einsatz von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen in technischen Zwischenschritten des Erweiterungsprozesses und die Fortsetzung der „graduellen Integration“ sind aus österreichischer Sicht der richtige Weg. Es braucht schnelle und greifbare Ergebnisse – nicht nur für die Menschen in der Region, sondern auch für die EU-Bürgerinnen und Bürger. Initiativen wie die Befreiung von Roaminggebühren tragen dazu bei. Es ist die Aufgabe der Politik, hier besser zu kommunizieren.

Die Niederlande unterstrichen – auch im Namen von Belgien und Luxemburg – die zentrale Bedeutung der Achtung des Vorrangs des EU-Rechts sowie der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller EU-Bürgerinnen und Bürger. Sie bekräftigten ihre Unterstützung für die LGBTIQ-Strategie der Europäischen Kommission.

Frankreich informierte über ein gemeinsames Non-Paper mit Österreich und den Niederlanden, das angesichts des alarmierenden Anstiegs von Hassrede und Hassverbrechen, insbesondere nach dem 7.10.2023, erarbeitet wurde. Alle Mitgliedstaaten seien dazu aufgefordert, ihre Anstrengungen im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und antimuslimischen Hass zu verstärken. Die Europäische Kommission müsse sicherstellen, dass die Ausführung des Haushalts im Einklang mit der EU-Charta und unter Achtung der in Artikel 2 EUV verankerten Werte erfolge. Österreich betonte in diesem Zusammenhang, dass Empfänger europäischer Fördermittel die grundlegenden europäischen Werte achten und respektieren müssen. Österreich verwies auf die European Conference on Antisemitism und sprach eine Einladung an alle Mitgliedstaaten aus, sich zu beteiligen. Zur Bekämpfung von Antisemitismus ist die Aufnahme des Holocaust in nationale Lehrpläne unabdingbar.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

14. November 2025

Claudia Plakolm

Bundesministerin für Europa, Integration und Familie